

Schwangerschaft und Mutterschutz

Beitrag von „jacky871“ vom 19. November 2010 17:56

Ich hoffe, dass mir jemand weiterhelfen kann! Wenn man Elterngeld bezieht und sich entschließt, am ersten Schultag nach den Ferien zurückzukehren, dann erhält man wahrscheinlich für die Zeit der Ferien "nur" das Elterngeld. Wenn ich aber als Rückkehrdatum einen Tag vor den Ferien angebe - bekomme ich dann in den Ferien mein "normales" Gehalt? Über eine Antwort würde ich mich freuen!

Beitrag von „Susannea“ vom 19. November 2010 18:40

Bist du verbeamtet? Wenn ja, welches Bundesland?

Als angestellte müssen die Ferien dann mitbezahlt werden, denn dann gilt das BEEG und das lässt dich das Datum frei wählen, ,ohne Einschränkung!

Beitrag von „Marigor!“ vom 19. November 2010 18:57

Liebe Susannea,

ich wollte damals auch vor den Ferien meine Elternzeit beenden. Ich habe mit dem Schulamt telefoniert und die sagten mit, dass ich mind. 6 Wochen vor den Sommerferien (so lange, wie die Ferien sind) wiederkommen muss. Somit komme ich jetzt Mitte Juni 2011 wieder.

Ruf' dein Schulamt an und frag nach oder gib einfach als Rückkehrdatum den ersten eines Monats kurz vor den Sommerferien an. Vielleicht hast du Glück und sie lassen es durchgehen.

LG

Beitrag von „Susannea“ vom 19. November 2010 20:29

Zitat

Original von Marigor!

Liebe Susannea,

ich wollte damals auch vor den Ferien meine Elternzeit beenden. Ich habe mit dem Schulamt telefoniert und die sagten mit, dass ich mind. 6 Wochen vor den Sommerferien (so lange, wie die Ferien sind) wiederkommen muss. Somit komme ich jetzt Mitte Juni 2011 wieder.

Ruf' dein Schulamt an und frag nach oder gib einfach als Rückkehrdatum den ersten eines Monats kurz vor den Sommerferien an. Vielleicht hast du Glück und sie lassen es durchgehen.

LG

Wie gesagt, bist du "nur" angestellt gilt das BEEG und das lässt solche Bedingungen vom Schulamt nicht zu!

Beitrag von „jacky871“ vom 20. November 2010 08:33

Also, ich bin verbeamtet und arbeite in NRW. Ich hatte gehört, dass ich aus der Elternzeit zurückkommen kann, "wann ich will", Hauptsache, ich gebe es bis zwei Wochen vor Beendigung der Mutterschutzfrist an (damit dann klar ist, wie lange meine Elternzeit geht und die Schule entsprechend planen kann). Deshalb hatte ich gehofft, dass es so funktionieren wird, aber anscheinend kann ich da doch nicht so frei wählen?:-(()

Beitrag von „Susannea“ vom 20. November 2010 08:59

DA musst du mal ins zuständige Beamtenrecht gucken, einige Bundesländer schließen das aus!

Beitrag von „Marigor!“ vom 20. November 2010 11:12

Also ich bin auch verbeamtet und konnte nicht am letzten Schultag vor den Ferien wiederkommen...!

Beitrag von „jacky871“ vom 20. November 2010 15:08

Wann konntest du denn wiederkommen?? Und wer hat dir gesagt, wann du wiederkommen musst?

Ich habe im Beamtenrecht nachgeschaut, bin aber auch nicht ganz schlau draus geworden. Dort steht: "Bei der Wahl von Beginn und Ende der Elternzeit dürfen Schulferien nicht ausgespart werden". Was bedeutet das denn nun? Ich darf nicht am letzten Tag vor den Ferien zurückkommen, wie sieht es bei drei Tagen oder einer Woche früher aus?

Mache mich jetzt auf die Suche nach einem Kommentar dazu. Falls jemand über die Elternzeit in NRW Näheres weiß (also die Frage, wann man zurückkehren kann/muss) wäre ich für weitere Antworten natürlich dankbar!

Momentan bin ich dabei, mich erst einmal zu orientieren, deshalb freue ich mich über jeden Tipp. Ich weiß z.B. auch nicht, was ich alles für Zuschüsse (wenn überhaupt?) bekomme und ob ich irgendwas beantragen muss.

Ach ja: Weiß jemand, ob ich mir nach dem Mutterschutz die Dauer der Elternzeit aussuchen kann (ich möchte wahrscheinlich nur wenige Wochen in Anspruch nehmen) und ob ich dann auch frei entscheiden kann, mit wie vielen Stunden ich wieder einsteigen will (ich würde wahrscheinlich nur 2 oder 3 Stunden weniger arbeiten wollen)

Beitrag von „Marigor!“ vom 20. November 2010 22:36

Warum möchtest du denn das Elterngeld nicht in Anspruch nehmen? Wenn du im ersten Jahr nach der Geburt wieder arbeiten gehst, wird dir das ja teilweise vom Elterngeld abgezogen... Ansonsten kann du über deine Elternzeit frei bestimmen und auch "nur" 2 Monate oder 3 Wochen nehmen.

Beitrag von „jacky871“ vom 21. November 2010 09:55

Weil ich leider mit den 67% Elterngeld nicht auskommen würde. Davon geht noch einmal die Krankenversicherung runter, so dass am Ende zu wenig übrig bleibt. Ich habe gelesen, dass man auch in der Elternzeit etwas dazuverdienen darf, aber wie viel ist das bei uns Lehrern? Ist es nicht so, dass wenn ich voll arbeiten gehe, ich überhaupt kein Elterngeld bekomme - sondern "nur" das Kindergeld? Ich könnte es mir auch anders vorstellen, manchmal kann man es sich aber nicht aussuchen 😕

Beitrag von „Marigor!“ vom 21. November 2010 12:16

Hallo Jacky871,

du darfst als Lehrer auch in Elternzeit weiter arbeiten, dann aber nur mit einer 3/4 Stelle. Du hast während der Elternzeit Anspruch auf einen Krankenkassenzuschuss in Höhe von 31€. Arbeitest du in der Zeit, in der du Elterngeld beziehst, bekommst du 67€ des Gehalts, auf das du verzichtest.

Hier ein Beispiel: Du arbeitest im ersten Jahr nach der Geburt in Elternzeit mit halber Stundenzahl und verdienst 1500€ (netto). Vor der Geburt hattest du ein (durchschnittliches) Nettoeinkommen von 2500€. Du verzichtest damit auf 1000€. Von diesen 1000€ bekommst du 67% Elterngeld, also 670€. Zusätzlich erhälst du 31€ Krankenkassenzuschuss und natürlich das Kindergeld.

LG

Beitrag von „sina“ vom 21. November 2010 19:14

Zitat

Original von Marigor!

Arbeitest du in der Zeit, in der du Elterngeld beziehst, bekommst du 67€ des Gehalts, auf das du verzichtest.

Hier ein Beispiel: Du arbeitest im ersten Jahr nach der Geburt in Elternzeit mit halber Stundenzahl und verdienst 1500€ (netto). Vor der Geburt hattest du ein (durchschnittliches) Nettoeinkommen von 2500€. Du verzichtest damit auf 1000€. Von

diesen 1000€ bekommst du 67% Elterngeld, also 670€.

Bist du ganz sicher? Ich dachte immer, man bekommt zu dem selbst verdienten Geld nur das hinzu, was bis zum vollen Elterngeldbetrag fehlt.

Bsp: Vor der Geburt habe ich 2500 € verdient. Mir stünden somit ca. 1675 € Elterngeld zu. Ich arbeite aber schon im 1. Lebensjahr des Kindes und verdiene 900 €. Dann bekomme ich meiner Meinung nach noch 775 € (900+775=1675).

Oder erhalte ich doch tatsächlich 67% von den 1600 €, die mir zum "Ursprungsgehalt" von vor der Geburt fehlen (also 1072 €)? Das wären dann ja insgesamt 1972€ (900+1072). Dann würde es sich ja tatsächlich evtl. lohnen, auch in der Zeit, wo man Elterngeld bekommt, arbeiten zu gehen.

Verwirrte Grüße

Sina

Beitrag von „jacky871“ vom 21. November 2010 19:26

Liebe Marigor,

erst mal herzlichen Dank für deine Antwort. Das wäre ja tatsächlich toll, aber ich dachte eigentlich auch, dass es so ist, wie Sina vermutet. Ich bin immer davon ausgegangen, dass ich in der Elternzeit nicht mehr als (nach Abzug der Krankenversicherung) knappe 1600 Euro bekommen würde. Wenn es so ist, wie du schilderst, dann könnte ich mit einer 3/4 Stelle ja fast an mein "normales" Einkommen kommen. Das würde sich dann tatsächlich lohnen.

Weiß jemand, ob es dazu eine Beratungsstelle gibt?

Beitrag von „Marigor!“ vom 21. November 2010 20:32

Liebe Sina,

ich bin mir ganz sicher! Ich habe auch im ersten Jahr nach der Geburt bereits gearbeitet und so wurde es bei mir gerechnet.

Liebe Jacky,

erkundige dich bei der nächsten Elterngeldstelle, die wird dich entsprechend beraten. Dann gibt es noch ein Heftchen - auch als pdf-Dokument im Internet zu finden zum Thema Mutterschutz und eines zum Thema Elternzeit und Elterngeld. Dort steht alles sehr genau drin. Über die Seite <http://www.bmfsfj.de> kannst du es bestellen oder finden.

LG

Beitrag von „Susannea“ vom 21. November 2010 21:21

Zitat

Original von sina

Bist du ganz sicher? Ich dachte immer, man bekommt zu dem selbst verdienten Geld nur das hinzu, was bis zum vollen Elterngeldbetrag fehlt.

Bsp: Vor der Geburt habe ich 2500 € verdient. Mir stünden somit ca. 1675 € Elterngeld zu. Ich arbeite aber schon im 1. Lebensjahr des Kindes und verdiene 900 €. Dann bekomme ich meiner Meinung nach noch 775 € (900+775=1675).

Oder erhalte ich doch tatsächlich 67% von den 1600 €, die mir zum "Ursprungsgehalt" von vor der Geburt fehlen (also 1072 €)? Das wären dann ja insgesamt 1972€ (900+1072). Dann würde es sich ja tatsächlich evtl. lohnen, auch in der Zeit, wo man Elterngeld bekommt, arbeiten zu gehen.

Die Annahme von Marigor! ist vollkommen korrekt, rechnet einem auch jeder Elterngeldrechner so aus 😊

Allerdings ist bei deiner Überlegung ein Rechenfehler drin. Du hast die Werbungskosten nicht abgezogen, dir ständen nur 1620 Euro Elterngeld ca. zu!

Beitrag von „sina“ vom 21. November 2010 21:29

Susannea: Danke für den Hinweis. Ich weiß, dass ich die Werbungskosten noch abziehen muss, wollte das Rechenbsp. aber nicht noch schwieriger machen.

LG

Sina

Beitrag von „Susannea“ vom 21. November 2010 22:39

Zitat

Original von sina

Susannea: Danke für den Hinweis. Ich weiß, dass ich die Werbungskosten noch abziehen muss, wollte das Rechenbsp. aber nicht noch schwieriger machen.

Der Punkt ist aber, dass damit deutlich wird, dass das mehr an Einkommen noich größer ist, wenn man arbeitet, denn dann braucht man die Werbungskosten eigentlich nicht abziehen, weil sie ja sowohl vor als auch nach der Geburt abgezogen werden 😊

Beitrag von „jacky871“ vom 22. November 2010 05:43

Marigor und Susannea,
vielen lieben Dank!!!!

Beitrag von „sina“ vom 22. November 2010 23:28

Zitat

[i] wenn man arbeitet, denn dann braucht man die Werbungskosten eigentlich nicht abziehen, weil sie ja sowohl vor als auch nach der Geburt abgezogen werden 😊

DAS hatte ich jetzt nicht bedacht! Man, ist das alles kompliziert ... Naja, ich habe ja noch eine Weile bis dahin.

LG

Sina

Beitrag von „jacky871“ vom 23. November 2010 13:14

Weiß vielleicht jemand, ob ich meine Stundenzahl in der Schule (ich werde sicherlich sehr schnell in Teilzeit wieder einsteigen) während der Elternzeit aufstocken kann? Also vielleicht nach 8 Wochen erst einmal mit 12 Stunden einsteigen (zum Eingewöhnen), dann nach zwei oder drei Monaten auf eine 3/4 Stelle gehen? Ist zwar für die Schule vielleicht schwer planbar, aber irgendwas würde sich bestimmt finden lassen.

Beitrag von „katrin34327“ vom 23. November 2010 13:42

soweit ich informiert bin geht das nur zum halbjahr.

viele grüße

Beitrag von „laura“ vom 23. November 2010 14:41

Hallo,

zu meiner großen Überraschung stimmt anscheinend die Erklärung von Marigor. Auf der Seite vom BMFSFJ weisen sie sogar darauf hin, dass das Einkommen in der Elternzeit (nicht mehr als 30 Stunden) und das Elterngeld als Ersatz bei manchen das reguläre Einkommen übertreffen können. Also soll es doch so sein, dass man mit Stunden in der Elternzeit + Elternzeit über 1800 Euro kommen kann.

Die Problematik, was die Länge der Elternzeit und die Sommerferien angeht (also wann kann/sollte ich vor den Sommerferien zurückkommen, damit ich im Sommer meinen normalen

Gehalt bekomme) interessiert mich auch. Es geht um Rheinland-Pfalz. Wer hätte Informationen?

Gruß

Beitrag von „jacky871“ vom 23. November 2010 16:38

Hallo Laura,

mittlerweile habe ich auch herausgefunden, dass man mit Elternzeit und 3/4 Stelle ganz gut "über die Runden" kommen kann, aber dass man mehr als sein eigentliches Einkommen hat, kann ich mir nicht vorstellen. Ich denke, dass ich (lt. Elterngeldrechner) bei diesem Modell bei ca. 2500 Euro landen werde, die ich auch bräuchte.

Zu den Sommerferien scheint es so zu sein, dass man (bei vollem Einstieg) mind. 6 Wochen vor den Sommerferien zurückkehren muss, bei allen anderen Ferien jeweils 2 Wochen. Wobei es seit einiger Zeit dazu einen neuen Erlass geben soll. Ich habe dazu eine interessante Diskussion in einem anderen Forum "<http://www.lehrerforum.de>" gelesen, wo genau, weiß ich nicht mehr, musst dich einfach mal durchklicken!

Beitrag von „laura“ vom 23. November 2010 20:10

Hallo Jacky,

die Information, wonach das Gehalt und Elterngeld mehr als das normale Gehalt sein könnten, war eine allgemeine. Es bezog sich nicht gezielt auf die finanzielle Situation im Schuldienst.

Woher hast Du die Info über die 6 Wochen, die man vor den Sommerferien haben sollte?

Beitrag von „jacky871“ vom 24. November 2010 06:20

Die Info habe ich aus einer Diskussion in dem anderen Forum vom VBE (<http://www.lehrerforum.de>) Klick dich irgendwie durch, dann kommst du drauf (ich glaube, ich hatte "Elternzeit" als Suchwort eingegeben)!